

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Würth a. Main
 (Landkreis Miltenberg)
 für das Haushaltsjahr

2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	518.200 €	231.004 €	13.569.088 €	13.856.284 €
die Ausgaben	358.714 €	71.518 €	13.569.088 €	13.856.284 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.037.940 €	850 €	11.563.221 €	13.600.311 €
die Ausgaben	2.042.490 €	5.400 €	11.563.221 €	13.600.311 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	2.556.140 €	231.854 €	25.132.309 €	27.456.595 €
die Ausgaben	2.401.204 €	76.918 €	25.132.309 €	27.456.595 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.900.000 €

festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Kreditaufnahmen	0 €	0 €	2.900.000 €	2.900.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 1.064.300 € festgesetzt, dadurch werden

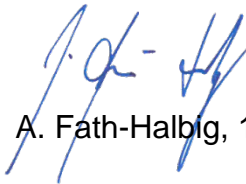
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	1.064.300 €	1.064.300 €

§§ 4 - 5
(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 19. November 2021
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister